

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Klaus Haupt, Dr. Irmgard Schwaetzer, Ina Lenke, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Dr. Wolfgang Gerhardt, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Gutmacher, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Birgit Homburger, Dr. Klaus Kinkel, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Günther Rexrodt, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Gerhard Schüßler, Dr. Hermann Otto Solms und der Fraktion der F.D.P.

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 13/11368, 14/1681 –**

Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinderhilfen in Deutschland – Zehnter Kinder- und Jugendbericht – und Stellungnahme der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass der Zehnte Kinder- und Jugendbericht sich zum ersten Mal schwerpunktmäßig der Lebenssituation von Kindern und Kinderhilfen widmet. In den Kindern wird der Grundstock für den Aufbau der künftigen Gesellschaft gelegt. Wie immer die Gesellschaft der Zukunft auch aussehen mag: Kindern muss heute Unterstützung und Förderung zuteil werden, um soziale, moralische und kognitive Fähigkeiten auszubilden, die ihnen helfen, die Herausforderungen der Zukunft zu meistern und heute noch nicht absehbare Probleme zu lösen.

In weiten Teilen ist den Feststellungen und Empfehlungen der Kommission des Zehnten Kinder- und Jugendberichts zu folgen und zuzustimmen. Der Bericht bezieht unterschiedliche Lebenssituationen und Sichtweisen ein, ohne eine einseitige Betrachtung vorzunehmen. Ausgehend von einem umfassenden und übergreifenden Ansatz konzentriert er sich darauf, für eine Kultur des Aufwachsens zu werben, in der Kinder die Grundvoraussetzungen eines sinnerfüllten Lebens mit anderen erwerben können. Der Deutsche Bundestag begrüßt ferner das Bestreben der Kommission, Teilergebnisse nicht unter tagespolitischen Gesichtspunkten aufzugreifen und zu verallgemeinern, sondern vielmehr

eine umfassende Perspektive zu verfolgen und die Lebenssituation der Kinder in ihrer Komplexität und Vielfalt zu sehen.

1. Kinderarmut

In einem wesentlichen Punkt ist nach Ansicht des Deutschen Bundestages den Feststellungen und Schlussfolgerungen der Kommission mit Skepsis zu begegnen: den Aussagen über Kinderarmut. Es trifft zu, dass gerade Familien mit Kindern erheblichen finanziellen Belastungen ausgesetzt sind und damit der Beitrag, den sie durch das Erziehen der Kinder leisten, bisher nicht in ausreichendem Maße honoriert und ausgeglichen wird. Jedoch ist es gerade ein Anliegen der Sozialpolitik auch der letzten Jahre gewesen, Armut zu bekämpfen. Aufgrund unzureichender staatlicher Leistungen muss niemand in Deutschland heute existenzielle Not leiden – auch nicht Kinder. Die Sozialhilfe deckt nicht nur das physische Existenzminimum ab, sondern ermöglicht auch ein Minimum an gesellschaftlicher Teilhabe und kulturellem Erleben.

Wie Armut überhaupt definiert werden soll, ist umstritten. Die Definition der Kommission misst nicht die Armut, sondern die Einkommensungleichheit. Der Deutsche Bundestag erkennt nicht, dass es in vielfältiger Weise Not bei Kindern und Jugendlichen gibt. Ebenso vielfältig müssen aber die Ansätze sein, solcher Not entgegenzuwirken. Dabei müssen Ursachen wie Drogen, Gewalt, fehlende Zuneigung etc. ins Blickfeld genommen werden. Hier sind neben der Bundesregierung, den Ländern und den Kommunen vor allem auch Kirchen, Schulen und ganz besonders Eltern und jeder einzelne Bürger verantwortlich und zur Problemlösung aufgerufen. Das unverzichtbare Engagement des Einzelnen kann nicht durch Gesetze und staatliche Vorschriften verordnet werden. Kinder und Jugendliche dürfen nicht in einem Umfeld aufwachsen, wo sie durch Unkenntnis in Gefahren wie beispielsweise Drogenmissbrauch geraten, und erst recht nicht, wo ihnen Drogen und Alkohol als Ausflucht aus Trostlosigkeit und Perspektivlosigkeit erscheinen. Staatliches Handeln allein kann dies nicht garantieren – hier ist das Engagement jedes Einzelnen und der Gesellschaft als Ganzes gefordert.

Die finanzielle Ausstattung der Familien ist ein entscheidender Faktor. Dabei müssen die heute in der Gesellschaft vielfältig gegebenen Lebensentwürfe berücksichtigt und toleriert werden. Der Begriff „Familie“ ist daher weit zu fassen und als jede Gemeinschaft, in der Menschen miteinander leben, füreinander eintreten und in denen Kinder aufwachsen, zu verstehen. Damit sind auch gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften, Alleinerziehende, Getrenntlebende sowie Nichtverheiratete mit Kindern als „Familie“ anzusehen und zu respektieren. Alle diese Gemeinschaften sind gleich zu behandeln, denn es geht um die Gleichbehandlung der Kinder, nicht um die Bewertung der Lebensentwürfe der Eltern.

Unabhängig von der Definition von Armut dürfen die wirtschaftlichen Probleme von Familien mit Kindern nicht vernachlässigt werden. Die steigende Zahl von Kindern, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, ist ein Alarmsignal. Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Familienförderung geht nicht weit genug. Er führt zu einer Verbesserung in Höhe von 20 DM aufgrund der Kindergelderhöhung für gering verdienende Familien. Diese können sich die höheren steuerlichen Freibeträge aufgrund ihres geringen Einkommens nicht zunutze machen. Sozialhilfeempfänger haben überhaupt nichts von der Neuregelung des Familienlastenausgleichs, da das Kindergeld mit der Sozialhilfe verrechnet wird und die Kindergelderhöhung somit bei den sozial Schwächsten überhaupt nicht ankommt. Alleinerziehende werden durch den Wegfall des § 33c EStG mit der Möglichkeit, bis zu dem Pauschbe-

trag von 4 000 DM im Einzelfall Betreuungskosten geltend zu machen, sogar schlechter gestellt.

Deshalb sollten gering verdienende Familien eine höhere Bezuschussung erhalten. Das familiäre Existenzminimum, welches aus dem existenziellen Sachbedarf des Kindes, dem Betreuungsbedarf ab dem Jahr 2000 und dem Erziehungsbedarf ab 2002 besteht, soll als Familiengeld zusammengefasst werden. Erreicht das familiäre Einkommen dieses nicht, soll eine Aufstockung als Kindergeldzuschlag erfolgen. Zusätzlich sollte es die Möglichkeit geben, Kinderbetreuungskosten als Werbungskosten oder Betriebsausgaben über die steuerlichen Pauschbeträge hinaus absetzen zu können.

2. Lebensumfeld der Kinder

Deutschland muss kinderfreundlicher werden. Wichtig für die Entwicklung und das Aufwachsen von Kindern ist ein intaktes Lebensumfeld, welches nicht perfekt und problemlos sein, aber Lösungen anbieten muss. Dies beginnt bereits beim äußeren Umfeld, in dem Kinder aufwachsen. Der Entfaltungsraum für Kinder in der Gesellschaft wird immer mehr eingeschränkt. Kinder brauchen mehr Lebensraum im unmittelbaren Wohnumfeld, etwa Spielplätze, Rückzugsräume etc., wobei die altersspezifisch differenzierten Bedürfnisse zu berücksichtigen sind. Bei Planung und Entscheidung über solche Plätze müssen Kinder stärker als bisher beteiligt werden. Von besonderer Bedeutung ist die Verbesserung der Sicherheit von Kindern im Straßenverkehr. Durch gezielte Verkehrserziehungs- und -aufklärungsarbeit muss die Zahl getöteter und verunglückter Kinder im Straßenverkehr weiter vermindert werden. Sicherheit im Straßenverkehr muss aber nicht nur bei den Kindern, sondern auch bei den erwachsenen Verkehrsteilnehmern ansetzen. Auch Erwachsene müssen stärker für die besondere Gefährdung von Kindern im Straßenverkehr sensibilisiert und zu einem kindgerechten Verkehrsverhalten erzogen werden. Statt einer unreflektierten flächendeckenden Ausweisung von Tempo-30-Zonen sollte eine an Gefahrenzonen ausgerichtete punktuelle Ausweisung solcher Zonen erfolgen. Dies erhöht die Aufmerksamkeit des Autofahrers und damit die Sicherheit der Kinder am effektivsten.

Gute Wohnbedingungen sind für das Aufwachsen der Kinder und ihrer Familien unabdingbar. Die Sicherstellung einer quantitativ und qualitativ ausreichenden Wohnraumversorgung ist daher zu gewährleisten. Dabei geht es vor allem um gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen, die zur Schaffung von familiengerechtem Wohnraum beitragen. Staatliche Alimentierungen werden allein nicht nachhaltig kinderfreundlichen Wohnraum schaffen.

Auch das „innere“ Lebensumfeld der Kinder darf nicht vernachlässigt werden. Den Gefahren für Kinder, die durch die neuen Medien – Internet – ungehinderter Zugang zu pornographischen und gewaltverherrlichenden Darstellungen erhalten, muss unbedingt begegnet werden. Die ungefilterte Betrachtung solcher Darstellungen und die dadurch bedingte Annahme dieser negativen Vorbilder führt sehr oft zu einer erhöhten Gewaltbereitschaft bei Kindern. Dabei müssen die Erzieher und Lehrer in Schulen und sonstigen pädagogischen Einrichtungen in dieser Hinsicht geschult und ausgebildet werden, damit Kinder den richtigen Umgang mit diesen Medien und den dort präsentierten Inhalten erlernen.

3. Gewalt in der Erziehung

Kinder müssen gewaltfrei erzogen werden. Es ist leider Realität, dass Gewalt gegen Kinder in ihren verschiedenen Erscheinungsformen körperlicher, psychischer und sexueller Misshandlungen und auch der Kindesvernachlässigung in beträchtlichem Umfang existiert und dazu noch von einer hohen Dunkelziffer

gekennzeichnet ist. Daran ändert jedoch allein ein gesetzlich verankertes Gewaltverbot und ein Rechtsanspruch auf gewaltfreie Erziehung nichts. Die bestehenden gesetzlichen Tatbestände sind klar. Misshandlungen sind sowohl strafrechtlich sanktioniert als auch neben psychischen Misshandlungen als unzulässige Erziehungsmethoden zivilrechtlich stigmatisiert. Es muss stärker als bisher bei den Eltern angesetzt werden und ihnen deutlich gemacht werden, dass weder psychische noch körperliche Strafen in der Erziehung etwas zu suchen haben. In den Köpfen der Eltern und Erziehungsberechtigten muss ein Umdenkprozess stattfinden, der durch die Politik in Gang gebracht werden muss. Dabei ist intensive Aufklärungsarbeit insbesondere von Seiten des Familienministeriums von hoher Bedeutung. Eltern müssen auch durch die Kinder- und Jugendhilfe mehr Unterstützung erhalten, wenn Probleme bei der Erziehung nur durch Gewalt lösbar scheinen. Diesem Präventivauftrag muss die Kinder- und Jugendhilfe neben der konkreten Hilfe in der akuten Situation sowohl für die Kinder als auch für die Erwachsenen gerecht werden. Dazu müssen entsprechende Mittel bereitstehen. Trotz allgemeinen Sparzwanges sind dies Investitionen in die Zukunft, die sich bezahlt machen.

4. Sexueller Missbrauch von Kindern

Sexueller Missbrauch von Kindern ist scheußlich und mies. Schätzungsweise über 2 Millionen Kinder sind weltweit Opfer von sexuellem Missbrauch, von Kinderprostitution, Kinderhandel und Kinderpornographie. Kinder sind in jeder Gesellschaft die schwächsten Glieder. Besonders unmenschlich ist, wenn sie von denen verraten werden, denen sie ganz besonders vertrauen: Eltern und Betreuungspersonen. Von den engsten Bezugspersonen im Stich gelassen, sind sie in ihrem Leiden dann völlig allein. Wer Kinder sexuell missbraucht und egal in welcher Form an ihrem Missbrauch verdient, wer wegschaut und nicht sehen will, was in seiner Umgebung geschieht, lädt schwere Schuld auf sich. Die Täter müssen hart bestraft werden. Wir haben alle die Pflicht, uns im Kampf gegen die Scheußlichkeit und das Verbrechen des sexuellen Missbrauchs von Kindern zusammenzuschließen und gemeinsam alles daran zu setzen, um wehrlose Kinder vor einem Schicksal zu bewahren, das sie erniedrigt, demütigt, quält, ihnen die Kindheit nimmt und den weiteren Lebensweg vergiftet.

5. Betreuungssituation

Die Betreuungsangebote für Kinder müssen wesentlich verbessert werden. Ein Anspruch auf einen Kindergartenplatz allein genügt nicht, er muss auch faktisch zur Verfügung stehen. Die Palette für Betreuungsangebote muss dabei von der Kinderkrippe über den Kindergarten, -hort bis zur Ganztagschule reichen. Frauen muss die Möglichkeit gegeben werden, sich frei für beides, für Kinder und für den Beruf, zu entscheiden. Dies hat auch Auswirkungen auf die Familie. Es wird nicht nur das Familieneinkommen durch das zweite Gehalt verbessert – wobei aufgrund steuerlicher Regelungen verhindert werden muss, dass die Mutter nahezu ausschließlich für die Betreuungskosten ihrer Kinder arbeiten geht –, es wird auch eine Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau den Kindern gegenüber verwirklicht. Ein besonderes Augenmerk ist allerdings auf die Ausbildung der Betreuer in den Einrichtungen zu legen, denen neben den Eltern eine wesentliche Erziehungsaufgabe zukommt.

6. Jugendarbeitslosigkeit

Den Kindern und Jugendlichen ist der Start ins (Erwachsenen-)Leben so weit wie möglich zu erleichtern. Keine Gesellschaft kann es sich erlauben, die Chancen für Jugendliche, in ein erfülltes Erwerbsleben einzutreten, zu erschweren und auf die Ressourcen, die junge Leute zu bieten haben, zu ver-

zichten. Unsere Gesellschaft braucht die unkonventionellen Ideen und die unbefangene Perspektive der jungen Generation mehr denn je.

Es darf nicht schon bei Kindern der Eindruck der Perspektivlosigkeit in dieser Gesellschaft entstehen. Jugendarbeitslosigkeit darf es in keiner Gesellschaft geben. Sie ist mit allen Erfolg versprechenden Mitteln zu bekämpfen. Es ist allerdings nicht damit getan, ein mit der heißen Nadel gestricktes Sofortprogramm für 100 000 Jugendliche in die Welt zu setzen, das aber 400 000 Jugendliche, die ebenfalls auf Arbeits- oder Ausbildungsplatzsuche sind, dabei außen vor lässt. Dieses Programm wird weder den Ursachen noch den Folgen der Jugendarbeitslosigkeit gerecht. Dies ist sehr gut daran zu erkennen, dass von den bisher 52 900 Jugendlichen, die eine Ausbildungsmaßnahme beendet haben, 15 600 schon wieder arbeitslos sind. Von etwa 14 000 Teilnehmern weiß man nicht, was mit ihnen geschehen ist. Lediglich 8 500 Jugendliche haben tatsächlich eine Arbeit bekommen, während 7 500 die Ausbildung abgebrochen haben. Erstaunlich ist dazu, dass 55 000 Angefragte das Programm gar nicht erst angetreten haben.

In erster Linie sind daher in breitem Umfange die allgemeinwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu verbessern. Die Anreize für potentielle Arbeitgeber, Auszubildenden einen Ausbildungsplatz zu geben, sind zu erhöhen. Es darf keine Last sein, junge Leute auszubilden. Die Schaffung von Anreizen liegt nicht zuletzt darin, auch gute Wirtschaftspolitik zu machen, mit der Einführung eines vereinfachten, dreiegegliederten Steuersystems mit einem Steuersatz von 15, 25 und 35 %. Nur wo sich Investitionen lohnen, wird auch tatsächlich investiert. Auf der anderen Seite sind die Voraussetzungen bei den Jugendlichen selbst zu verbessern, damit diese erfolgreich einen Ausbildungsplatz erhalten. Eine verbesserte Bildungspolitik, mit flexibilisierten Strukturen, verkürzten Ausbildungszeiten und höherem Qualitätsstandards ist zu erreichen. Ebenfalls muss die Chancengerechtigkeit verbessert werden. Hochbegabte aus allen Bildungsschichten müssen frühzeitig erkannt und vom Staat individuell gefördert werden. Ebenso ist natürlich die individuelle Förderung von Lern- und Leistungsschwachen sowie von Kindern mit Behinderungen unabdingbar.

7. VN-Kinderrechtskonvention

Die Fraktion der F.D.P. im Deutschen Bundestag war entschieden gegen die Regierungsvorbehaltserklärung, die gegen die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen eingelegt worden ist. Jetzt, nachdem der Deutsche Bundestag das Kindschaftsrecht reformiert hat, ist ein wesentlicher Bestandteil der Vorbehaltserklärung gegenstandslos geworden. Die jetzt an der Regierung befindlichen Parteien haben in der letzten Legislaturperiode als Opposition vehement gegen die Vorbehaltserklärung gekämpft. Der Deutsche Bundestag erwartet, dass sie diese politische Haltung nun auch umsetzen.

Die verbliebenen möglichen Diskrepanzen zwischen deutschem Recht und den Aussagen der Kinderrechtskonvention sind überbrückbar. Vieles ist ohnehin interpretationsfähig, bedarf also keiner Vorbehaltserklärung. Die unmittelbare Rechtswirksamkeit kann ohnehin nicht durch eine Erklärung der Exekutive verhindert werden, sondern nur durch eine entsprechende rechtliche Auslegung. Der Vorbehalt bezüglich des Sorgerechts ist durch den in der Konvention vorgesehenen Vorrang des Kindeswohls im Einklang mit dem reformierten Kindschaftsrecht.

Die Vorbehaltserklärung der Bundesregierung ist also sachlich obsolet. Symbolisch wirkt sie aber wie ein Vorbehalt gegen Fortschritte in der Kinderrechtsdiskussion. Das belastet den Dialog mit den Kinderrechtsorganisationen. Der

Deutscher Bundestag fordert daher die Bundesregierung zu einer umgehenden Rücknahme der Erklärung auf.

8. Für die Zukunft Gerechtigkeit schaffen

Aktive Jugendpolitik bedeutet auch, Generationengerechtigkeit durch Erhalt der ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Lebensgrundlage für künftige Generationen herzustellen. Wir laufen in Deutschland Gefahr, die Wohltaten von heute durch Hypotheken zu Lasten kommender Generationen zu finanzieren. Soziale Gerechtigkeit heißt auch, zwischen den Generationen Gerechtigkeit herzustellen. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, jährlich eine Generationenbilanz vorzulegen. Diese muss auf der Sollseite die Leistungen für Bildung und Ausbildung darstellen, auf der Habenseite die Belastungen durch Staatsverschuldung, Pensionslasten und Generationenverträge wie die gesetzliche Rentenversicherung. Eine solche Generationenbilanz leistet zweierlei: Sie ist Anerkennung der Lebensleistung der Älteren und gleichzeitig ein wichtiger Baustein bei der Zukunftssicherung unserer Kinder.

Berlin, den 29. September 1999

Klaus Haupt

Dr. Irmgard Schwaetzer

Ina Lenke

Hildebrecht Braun (Augsburg)

Rainer Brüderle

Ernst Burgbacher

Jörg van Essen

Horst Friedrich (Bayreuth)

Rainer Funke

Hans-Michael Goldmann

Joachim Günther (Plauen)

Dr. Karlheinz Gutmacher

Ulrich Heinrich

Walter Hirche

Birgit Homburger

Dr. Klaus Kinkel

Dr. Heinrich L. Kolb

Gudrun Kopp

Jürgen Koppelin

Dirk Niebel

Günther Friedrich Nolting

Detlef Parr

Cornelia Pieper

Dr. Günther Rexrodt

Dr. Edzard Schmidt-Jortzig

Gerhard Schüßler

Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

